



Lageplan

Gemeinschaftsgrabstätte für Früh- und Totgeburten auf dem Waldfriedhof

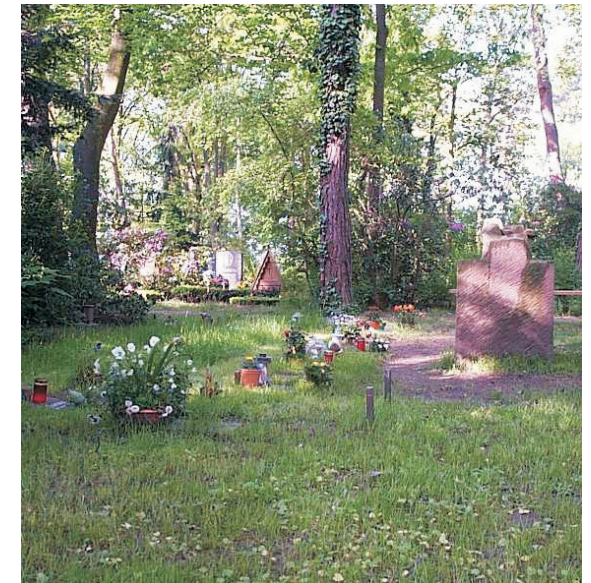


Gemeinschaftsgrabstätte
für Früh- und Totgeburten

Waldfriedhof, Darmstädter Straße

Für weitere Informationen bezüglich der Gemeinschaftsgrabstätte stehen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen des Friedhofsamtes unter der Telefonnummer 06021 330 -1295 oder -1298 zur Verfügung.

Impressum: STADT ASCHAFFENBURG
Garten- und Friedhofsamt
Großostheimer Straße 201
63741 Aschaffenburg
Tel.-Nr.: 06021 358-30
Stand: Juni 2010



Gemeinschaftsgrabstätte für Früh- und Totgeburten auf dem Waldfriedhof

Liebe Eltern,

Sie haben eine traurige Nachricht erhalten und müssen nun von Ihrem Kind Abschied nehmen. Dieser Verlust ist sehr schwer, aber er verbindet Sie mit allen anderen Eltern, die ebenfalls ein Kind verloren haben. In diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen eine Möglichkeit der würdigen Bestattung Ihres Kindes aufzeigen und einen Ort zum Trauern und Gedenken anbieten.

Die Stadt Aschaffenburg hat auf dem Waldfriedhof eine Gemeinschaftsgrabstätte für die "ganz Kleinen" angelegt. In diesem Gräberfeld können alle Früh- und Totgeburten auf Ihren Wunsch hin beigesetzt werden.

Die Gemeinschaftsgrabstätte ist als baumüberstandene Wiesenfläche gestaltet, worauf sich ein Gedenkstein befindet. Die Bäume symbolisieren durch ihr verändertes Aussehen im Verlauf des Jahres das Werden und Vergehen. Die Wiesenfläche bedeutet Ruhe und Schutz im "Garten der Kinder". Mit der vorhandenen Skulptur hat der Künstler den Schmerz der Eltern, aber auch Ruhe und Bindungen darstellen wollen.

Die Grabstätte Ihres Kindes wird durch eine Platte gekennzeichnet. Dort können Sie zum Ausdruck Ihrer Trauer Blumen ablegen.



Die Gemeinschaftsgrabstätte ist jedoch nur eine Möglichkeit der Bestattung Ihres Kindes. Das Kind kann ebenfalls in einem vorhandenen Familiengrab oder einem Kindergrab beigesetzt werden.

In diesem Fall können Sie die Grabstätte individueller gestalten (z. B. Größe, Form und Farbe des Grabsteines sowie die Bepflanzung der Grabstätte).



Vorgaben für die Gemeinschaftsgrabstätte für Früh- und Totgeburten:

- Die **Ruhezeit** beträgt 5 Jahre und kann um maximal weitere 5 Jahre verlängert werden.
- Das Grab des Kindes kann mit einer in die Rasenfläche eingelassenen **Grabplatte** gekennzeichnet werden.

Eine **Inschrift** auf der Platte mit dem Vornamen des verstorbenen Kindes sowie dem Sterbejahr oder Sterbedatum ist möglich und erfolgt durch einen Steinmetz.

Die Grabplatte ist aus rotem Granit mit einer Größe von 30 x 30 x 12 cm. Sie ist für die eigenen Wünsche und Bedürfnisse der Eltern, z. B. zum Abstellen von Kerzen oder Blumen vorgesehen.

Die Grabplatten sind bereits im Waldfriedhof vorhanden und können für eine Gravur direkt dort abgeholt werden.

Es kann keine eigene Grabplatte verwendet werden.

Außerhalb der Grabplatte können keine Pflanzen oder ähnliche Dinge abgelegt werden.

Wenn die Ruhezeit des Grabes abgelaufen ist, können Sie die Platte mit nach Hause nehmen.

- Die **Gebühren** für eine Beisetzung in diesem Gräberfeld betragen 112,00 € sowie 60,00 € Nutzungsgebühr für 5 Jahre. Die Grabplatte ohne Inschrift kostet 90,00 €.
- Für die Überführung des Kindes ist ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen.